

Stellungnahme zur Lehrerausbildung

Verband Katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e.V.

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Lehrerausbildung
Drucksache 14/7961
Studium für das Lehramt an Berufskollegs ohne zwei allgemeinbildende Fächer

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der VKR stellt mit großer Sorge fest, dass der o.a. Gesetzentwurf zur Reform der Lehrerausbildung vom 25.06.2008 für das Lehramt an Berufskollegs nur noch Ausbildungen in Kombination mit mindestens einer beruflichen Fachrichtung vorsieht. Lehramtsstudenten mit zwei „berufsübergreifenden“ Unterrichtsfächern können nach den Mindestanforderungen gem. § 11 Abs. 5 Nr. 4 dieses Entwurfs künftig nicht mehr für das Lehramt an Berufskollegs ausgebildet werden.

Wir sehen dadurch dauerhaft den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in den berufs-übergreifenden Fächern und damit insbesondere den Religionsunterricht gefährdet, da die Studienkombination „Kath. Religionslehre und Berufliches Fach“ nur von wenigen Lehramtsstudierenden gewählt wird.

Schon jetzt ist ein eklatanter Unterrichtsausfall in dem berufsübergreifenden Lernbereich festzustellen und nur noch eine unzureichende Versorgung gewährleistet. Dadurch wird an entscheidender Stelle die Qualität der berufsbildenden Schulen in Frage gestellt und das festgeschriebene bildungstheoretisch hinlänglich begründete Postulat von beruflicher und allgemeiner Bildung in berufsbildenden Schulen verfehlt.

Unter diesen Bedingungen sind für unsere Schülerklientel mittlere und höhere Bildungsabschlüsse mit dem geforderten Qualitätsanspruch nicht mehr gesichert. Gleichwohl werden die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern massiv getäuscht, die sich auf die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems verlassen, wenn diese Entwicklung nicht durch die Landesregierung gestoppt wird.

Die Option, ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer aus Gymnasien und Gesamtschulen für das Berufskolleg nach der Staatsprüfung rekrutieren zu können, halten wir aus folgenden Gründen für nicht vertretbar,

erstens, weil diese Lehrkräfte ein Kompetenzprofil erworben haben, das die Tätigkeitsanforderungen speziell ihrer Schulform während des Studiums sowie der begleitenden Praxiselemente berücksichtigt, und sie somit für den Einsatz an Gymnasien und Gesamtschulen prädestiniert sind,

und

zweitens, weil sie zudem nur die Möglichkeit haben, den Vorbereitungsdienst gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 ausschließlich am jeweils angestrebten Lehramt auszurichten.

Unseres Erachtens wird durch diese Vorgehensweise das beabsichtigte Ziel der

Reform der Lehrerausbildung „Die neue Lehrerausbildung setzt insgesamt auf größere Praxisnähe und reflektierte Praxisorientierung“, konterkariert.

Für welche Lehrkräfte des gymnasialen Bereichs oder Gesamtschulbereichs wird nach Abschluss ihrer Profil bildenden Ausbildung eine Anstellung im beruflichen Schulwesen attraktiv sein? Zumal man nach dem Gesetzentwurf davon ausgehen muss, dass diese Lehrkräfte überhaupt keine Chance bekommen, während ihrer Lehrerausbildung das berufliche Schulwesen intensiv kennen zu lernen und in der Regel auch nicht als Schüler/in Einblick in diese Schulform erhalten haben.

Daher werden diese Lehramtsabsolventen verständlicherweise zunächst eine Anstellung in der studierten Schulform anstreben.

Wir prognostizieren:

Nur bei einem Einstellungsstopp für Gymnasien und Gesamtschulen werden die Berufskollegs auf einen großen Bewerberkreis zurückgreifen können, der dann aber nicht über das Kompetenzprofil einer/eines grundständigen Lehrerin/Lehrers an Berufskollegs verfügt. Gleichwohl ist in dieser Situation die Möglichkeit gegeben, die geeignetsten Bewerber/-innen auszuwählen; insofern ist dies für die Berufskollegs noch die „beste“ Ausgangslage.

Gymnasial- und Gesamtschulkräfte bewerben sich um eine Anstellung an Berufskollegs, weil sie keine Chance in ihrer Schulform erhalten haben. Gründe dafür könnten sein, dass ihre Fächerkombination nicht ausgeschrieben wird oder aber, und - das ist für die Berufskollegs weitaus misslicher -, dass es sich um Lehrkräfte handelt, die nicht ausreichend qualifiziert sind. Eine derartige Situation stellt für uns keine adäquate Alternative dar, um Profilbildung und Qualität in Berufskollegs zu sichern. Dies gilt außerdem für alle berufsübergreifenden Fächer, die in den Stundentafeln der Bildungsgänge an Berufskollegs enthalten sind.

Fazit:

Der Gesetzentwurf verhindert für das berufsbildende Schulwesen in den berufsübergreifenden Fächern eine nachhaltige Qualitätssicherung, insbesondere auch für den Religionsunterricht. Von daher halten wir für das Lehramt an Berufskollegs ein Studium von zwei Unterrichtsfächern für unverzichtbar. „Die neue Lehrerausbildung setzt insgesamt auf größere Praxisnähe und reflektierte Praxisorientierung.“ Dieses Ziel der Landesregierung sollte auch für die Berufskollegs Gültigkeit haben.

Darüber hinaus wird ein wesentliches Element der Qualitätssicherung - die Erste Staatsprüfung - aufgegeben, gleichwohl sie in mehreren Bundesländern (Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen, etc.) auch bei der konsekutiven Ausbildung beibehalten wird. Hierdurch wird die Lehrerausbildung im Vergleich zu der aktuellen grundständigen Lehrerausbildung unseres Erachtens nicht verbessert, sondern verschlechtert werden.

Daher fordern wir, den Entwurf zur Reform des Lehrerausbildungsgesetzes nachzubessern, indem für das Lehramt an Berufskollegs ein Studium von zwei Unterrichtsfächern aufgenommen wird und die Erste Staatsprüfung bestehen bleibt. Nur dann kann die Qualität im Sinne des neuen Schulgesetzes gesteigert, der Berufsfeld- und Praxisbezug intensiviert sowie die fachliche und pädagogische

Profilierung künftiger Lehrerinnen und Lehrer auch in Berufskollegs im Sinne einer klaren Lehramtsprofilierung gestärkt werden.

Der VKR ist gerne bereit, mit Ihnen diese Problematik auch persönlich zu erörtern und gemeinsam einen Lösungsvorschlag zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helga Nolte
VKR-Landesvorsitzende